



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
<b>Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>J/IX/2018/0413</b>	<b>16.02.2018</b>	<b>3</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	21.03.2018	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.03.2018	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	21.03.2018	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt der „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)“ zu.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der VRR hat in Kooperation mit den kommunalen Verkehrsunternehmen die europaweite Ausschreibung

**„Realisierung eines verbundeinheitlichen elektronischen Ticketingsystems“**

veröffentlicht.

Hinter diesem Namen verbirgt sich die Vergabe eines „Check-In-Be-Out Systems“, um den Kunden ein die Digitalisierungstechnik nutzendes Fahrgastinformations- und Betriebssystem im Sinne von § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW zum verbundweiten Einstieg in die digitale Mobilität zur Verfügung stellen zu können.

Als vergebende Stelle ist aus steuerlichen und finanztechnischen Gründen der Eigenbetrieb des ZV VRR vorgesehen. Die aktuelle Satzung sieht bisher lediglich die Wahrnehmung von Dienstleistungen im SPNV vor. Bei dieser Ausschreibung ist nunmehr sinnvollerweise der gesamte ÖPNV im VRR, also SPNV und ÖSPV, einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund ist die Satzung des Eigenbetriebs aus Gründen der Rechtsklarheit anzupassen. Die genauen Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage